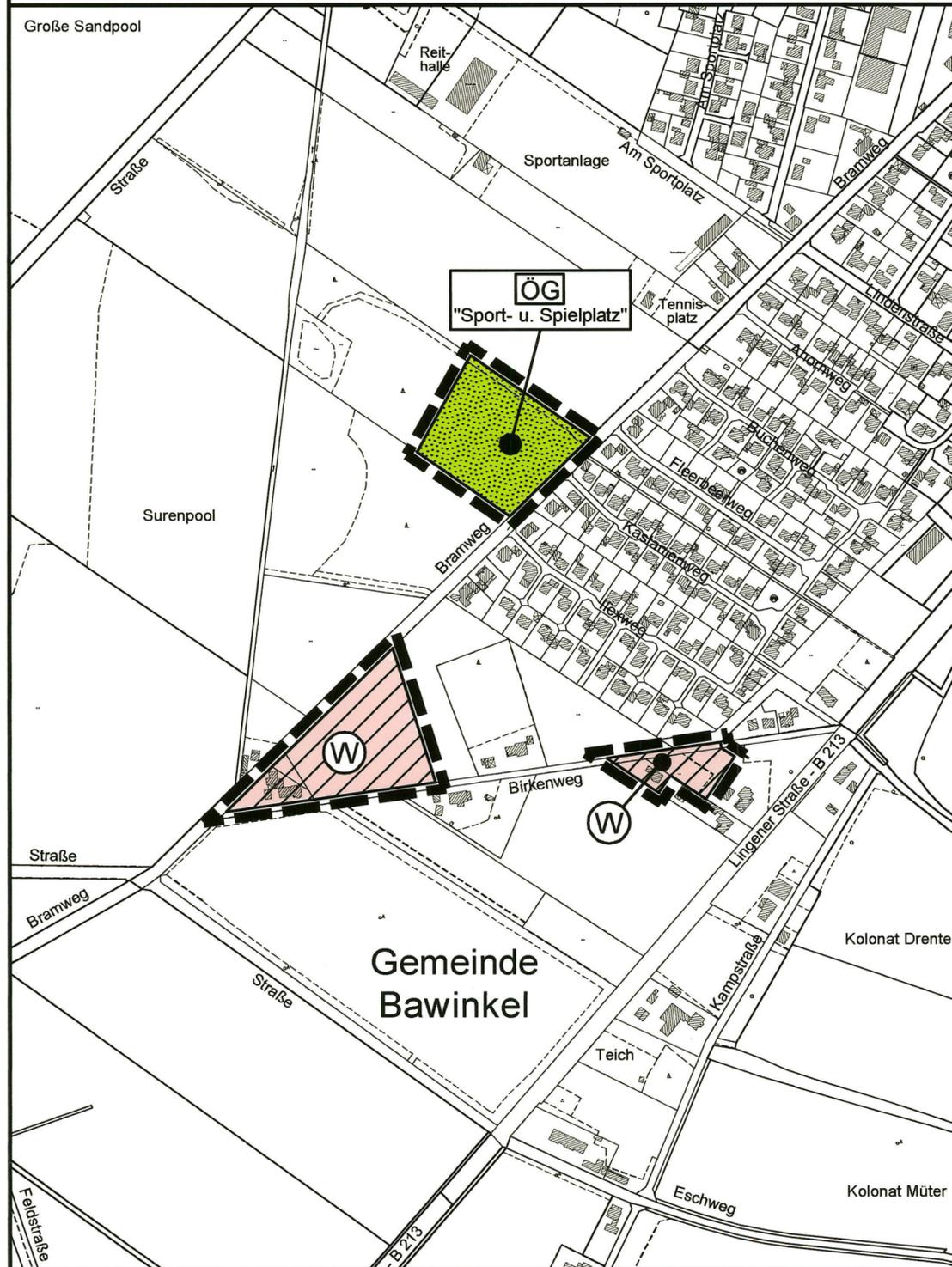




**Bawinkel**



**Verfahrensvermerke**

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengering, den 10.03.2016



Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

**Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH**

Raddeweg 8 , 49757 Werlte , Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 25.02.2016

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.07.2015 dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 21.12.2015 bis 27.01.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengering, den 10.03.2016



Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 25.02.2016 beschlossen.

Lengering, den 10.03.2016



Samtgemeindebürgermeister

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. : 65-610-408-81/49 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 17.05.2016



Landkreis Emsland  
 DER LANDRAT  
 in Vertretung:

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az. : ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lengering, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.05.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.  
 Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.05.2016 wirksam geworden.

Lengering, den 06.06.2016



Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengering, den 02.11.2011



Samtgemeindebürgermeister

**Samtgemeinde Lengering**



**49. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Mitgliedsgemeinde: **Bawinkel**

*- Urschrift -*

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengering, den 10.03.2016



Samtgemeindebürgermeister

**PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG**



(W) Wohnbaufläche



Öffentliche Grünfläche  
 Zweckbestimmung:  
 Sport- und Spielplatz



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs